



## Bürgerinformation 2017

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2016

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.  
Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014

zum Entwicklungsprogramm für den  
Ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020



## Die Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern wird durch den ELER-Fonds unterstützt

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

## Das Budget jeden Programmes ist nach Prioritäten aufgeteilt

Bayern erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 1.516 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen für sieben Jahre rund 3,5 Milliarden Euro (Stand 31.12.2016) für die Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

Die indicative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt. Welche Maßnahmen in den jeweiligen Prioritäten umgesetzt werden ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die genaue Verwendung der ELER-Mittel ist im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern für die Förderperiode 2014 bis 2020 (EPLR Bayern 2020) festgelegt. Das EPLR Bayern 2020 wurde von der Verwaltungsbehörde bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 13. Februar 2015 genehmigt.

## In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR Bayern 2020 berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine Berichtspflicht gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Im Jahr 2017 wird über das vorangegangene Jahr 2016, d. h. auf den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 berichtet.

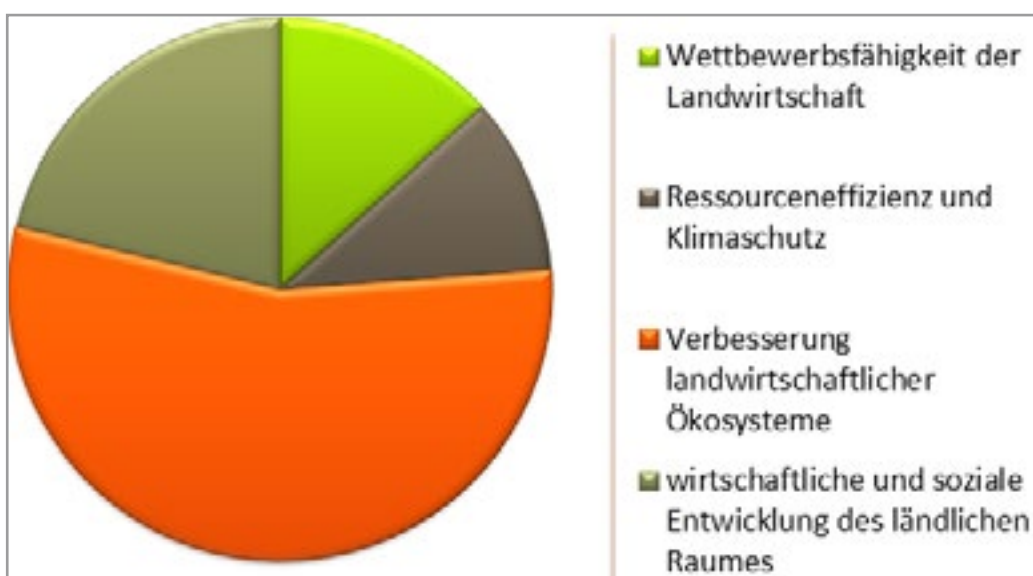


Abbildung 1:  
Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die Prioritäten im EPLR Bayern 2020.

**Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 sind unterhalb der EU-Prioritäten die folgenden Maßnahmen programmiert**

**PRIORITÄT 2, WIRTSCHAFTSLEISTUNG  
LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE**

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und
- Europäische Innovationspartnerschaft Agri (EIP)

**PRIORITÄT 4, BIOLOGISCHE VIELFALT,  
WASSER- UND BODENQUALITÄT**

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Zuständigkeit des StMUV
- Ausgleichszulage (AGZ)

**PRIORITÄT 5: RESSOURCENEFFIZIENZ UND  
KLIMASCHUTZ**

- Marktstrukturförderung
- KULAP (Teilmaßnahmen)

**PRIORITÄT 6, WIRTSCHAFTLICHE UND  
SOZIALE ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN  
GEBIETEN**

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER

**Umsetzung des EPLR Bayern 2020 im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 waren (mit Ausnahme der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP-Agri) alle Maßnahmen in Umsetzung. Informationen dazu finden Interessierte und potenzielle Antragsteller auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der unterschiedlichen Natur der Fördermaßnahmen geschuldet, ist der Bewilligungs-

stand zwischen den einzelnen Fördervorhaben und Prioritäten sehr unterschiedlich. Während bei der Flächenmaßnahme Ausgleichszulage schon ein großer Teil der vorgesehenen Mittel (42,6 %) gebunden ist, sind bei investiven Vorhaben in der Regel sowohl seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung notwendig.

Von den für die Förderperiode zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wurden bis Ende 2016 insgesamt 39 % bewilligt. Bis

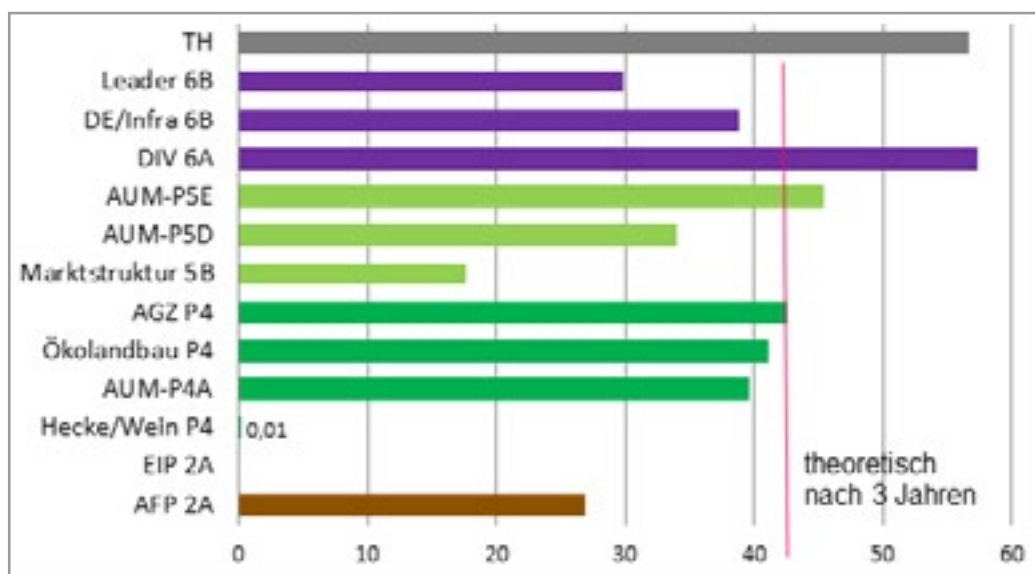


Abbildung 2: Anteil bewilligter Mittel (kumuliert bis 31.12.2016) an den geplanten Mitteln in %.

Ende 2016 wurden bereits 1,14 Mrd. Euro ausgezahlt, das entspricht einem Anteil von 32 % der eingeplanten öffentlichen Mittel.

Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 wird die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de) als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu dienen, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Programmplanungsdokumente und weitere Informationen zu veröffentlichen.

ales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu dienen, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Programmplanungsdokumente und weitere Informationen zu veröffentlichen.

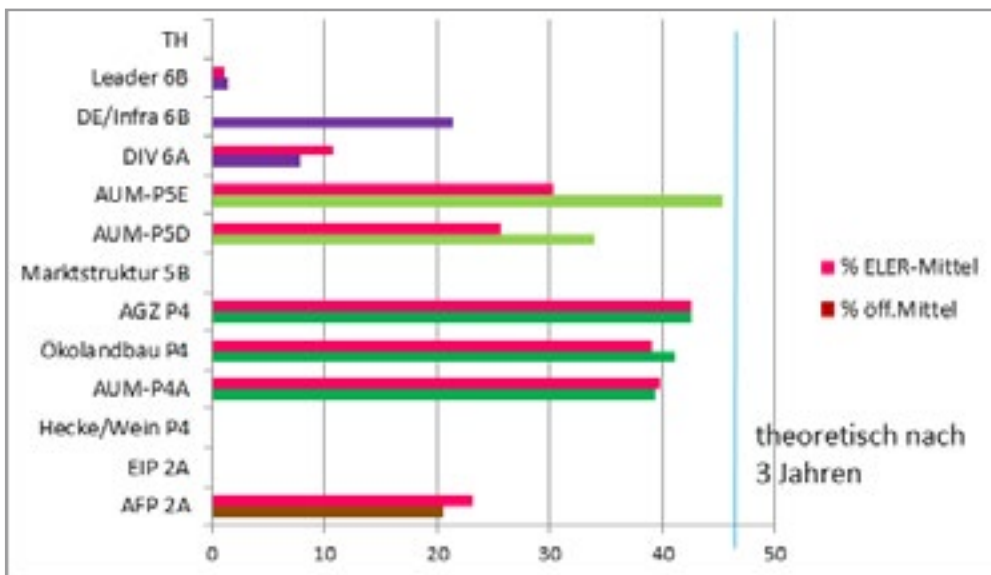


Abbildung 3:  
%-Anteil der gesamten Auszahlungen öffentlicher Mittel und ELER-Mittel in € an den zur Verfügung stehenden Mitteln

[www.stmelf.bayern.de/eler](http://www.stmelf.bayern.de/eler)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete